



BAD
LIEBENZELL

STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT BAD LIEBENZELL

Freitag, den 09. Februar 2024 • Nr. 6

Diese Ausgabe erscheint auch online



Blutspenden retten Leben: Jetzt gemeinsam füreinander einstehen

Das DRK ruft dazu auf, mit guter Tat ins neue Jahr zu starten.

Viele Operationen, Transplantationen und die Behandlung von Krebspatienten sind nur dank moderner Transfusionsmedizin möglich. Allein in Hessen und Baden-Württemberg werden täglich mehr als 2.700 Blutkonserven benötigt, um Patientinnen und Patienten zu helfen. Blutspender*innen sorgen dafür, dass Menschen überleben und gesund werden können.

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten! Jeder Typ ist gefragt!

Nächster Termin:
Montag, 19.02.2024
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Dorfzentrum, Waldstraße 25
75378 BAD LIEBENZELL / MONAKAM



Jetzt Blutspendertermin online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Gute Vorsätze das ganze Jahr: Jetzt mit der ersten guten Tat ins neue Jahr starten und gemeinsam die Versorgung von Patientinnen und Patienten sicherstellen – damit Engpässe erst gar nicht entstehen.

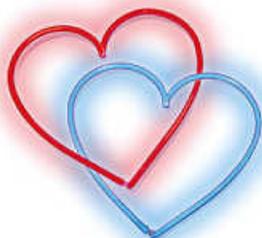
„Besonders innerhalb der ersten Wochen nach dem Jahreswechsel kann es erfahrungsgemäß knapp werden. Krankenhäuser fahren den Betrieb hoch und zugleich fallen viele Spenderinnen und Spender urlaubsbedingt oder in Folge von Grippe oder Erkältung für die Blutspende temporär aus“, erklärt Eberhard Weck, Pressesprecher des DRK-Blutspendedienstes Baden-Württemberg – Hessen.

Ziel für die kommenden Tage muss daher sein, dass alle angebotenen Blutspendetermine gut besucht werden. Der DRK-Blutspendedienst bittet daher dringend zur Blutspende.

Blut spenden? So einfach läuft's: Termin reservieren und mit einer Blutspende in weniger als einer Stunde Zeit bis zu drei Menschen helfen! Die reine Blutentnahme dauert dabei ca. 10 Minuten. Die restliche Zeit wird für die Anmeldung, das Ausfüllen des Spendefragebogens, das vertrauliche Arztgespräch und die Ruhepause im Anschluss an die Blutspende benötigt.

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Bildmaterialien stehen unter www.blutspende.de/presse/mediathek zur Verfügung.



**Ein gutes Herz
ist unbezahlbar.
Blut spenden
ist Ehrensache.**



Termine und Infos 0800 11 949 11 oder DRK.de



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

**BEREITSCHAFTS-
DIENSTE****allg. Notrufe**

Notarzt, Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
DRK (Rettungsleitstelle)	07051 19222
Kreis Krankenhaus Calw	07051 140
Polizeiposten	
Bad Liebenzell	07052 78598-0
oder	07051 161-247

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst****Montag bis Donnerstag**

für den Bereich Bad Liebenzell und Teillorte, erreichbar über die Rufnummer für den organisierten Bereitschaftsdienst. Anrufe der Patienten werden über die Telefonnummer **116117** (wie am Wochenende) zu den jeweiligen Dienstzeiten an den diensthabenden Arzt weitergeleitet. In den sprechstundenfreien Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag jeweils 18:00 bis 08:00 Uhr Folgetag
Mittwoch ab 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr Folgetag und
Freitag, 16:00 Uhr und ganzes Wochenende bis Montag, 08:00 Uhr

Feiertage

Vorabend Feiertag, 18:00 Uhr, bis Folgetag Feiertag, 08:00 Uhr, für Bad Liebenzell und die Stadtteile Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Unterlengenhardt, Monakam, Unterhaugstett
Telefonische Anmeldung über einheitliches Call-Center-Telefon-Nr. **116117**

**Kinderärztlicher
Bereitschaftsdienst**

Telefonnummer **116117**

Montag bis Donnerstag
ab jeweils 19 Uhr bis Folgetag 8 Uhr
Freitag ab 19 Uhr bis Montag 8 Uhr

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche am Krankenhaus Freudenstadt

Außerhalb der Öffnungszeiten der Arztpraxen und am Wochenende und an Feiertagen:

von 9 - 15 Uhr ohne Voranmeldung
Kinderärztlicher Notdienst Pforzheim, Tel. 07231 9692969
Öffnungszeiten: Mittwoch 15 - 20 Uhr, Freitag 15 - 20 Uhr, Wochenende und Feiertage 8 - 20 Uhr, ab 20 Uhr wenden Sie sich bitte an die Kinderklinik Pforzheim, Tel. 07231 9690

**Augenärztlicher
Bereitschaftsdienst****Für Bad Liebenzell mit den Stadtteilen**

Telefonische Anmeldung

Tel. **116117**

**Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst****Notfalldienst-Hotline**

Ergänzend zum Online Notdienstsuche-Service können Sie auch nachfolgende Notfalldienstnummer anrufen, um sich die notdiensthabenden Zahnarztpraxen in Ihrer Umgebung ansagen zu lassen.

Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Zahnärztliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg 01801-116 116

**Apotheken-Notdienste
Calw / Bad Liebenzell /
Bad Wildbad****Freitag, 09.02.2024**

Schwarzwald-Apotheke Schömburg
Lindenstr. 22, Tel.: 07084 69 00

Samstag, 10.02.2024

Quellen-Apotheke Bad Liebenzell
Wilhelmstr. 4, Tel.: 07052 13 85
Stadt-Apotheke Bad Wildbad
Umlandplatz 1, Tel.: 07081 13 35

Sonntag, 11.02.2024

Obere Apotheke Bad Liebenzell
Sonnenweg 5, Tel.: 07052 35 64

Montag, 12.02.2024

Rosen-Apotheke Calw-Heumaden
Heinz-Schnauer-Str. 45, Tel.: 07051 33 23

Dienstag, 13.02.2024

Enz-Apotheke Wildbad-Calmbach
Altwiesenstr. 2, Tel.: 07081 9 53 10
Stadt-Apotheke Neubulach
Calwer Str. 22, Tel.: 07053 60 00

Mittwoch, 14.02.2024

Spitzweg-Apotheke Calw-Stammheim
Friedhofstr. 21, Tel.: 07051 33 44

Donnerstag, 15.02.2024

Flöber Apotheke Bad Wildbad-Calmbach
Wildbader Str. 31, Tel.: 07081 56 47
Schlehengäu-Apotheke Gechingen
Hauptstr. 17, Tel.: 07056 9 64 77 70



Tel: 07052 93536-0 Fax: 07052 93536-29

www.diakoniestation-badliebenzell.de

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Calw e. V.
Rudolf-Diesel-Straße 15, 75365 Calw
Tel. 07051 7009-0, Fax: 07051 7009-999
E-Mail: info@drk-kv-calw.de,
Internet: www.drk-kv-calw.de
Notfallrettung/Feuerwehr Tel. 112
Krankentransport Tel. 19222

Soziale Dienste

Hausnotruf-Service, „Essen auf Rädern“,
Fahrdienst, Seniorenreisen,
Bewegungsprogramm, Betreuungsdienst
Sabine Wiegand und Daniel Vejsada
Tel. 07051 7009-140 (141)
E-Mail: wiegand@drk-kv-calw.de,
vejsada@drk-kv-calw.de
Erste-Hilfe-Kurse
Werner Schlotter, Tel. 07051 7009-110
E-Mail: ausbildung@drk-kv-calw.de

Fachdienst Kindertagespflege

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Murphy und Martina Haag
Termine nach Vereinbarung unter Tel.
07051 160-146, Fax 07051 795-146,
E-Mail: Sivia.Murphy@kreis-calw.de oder
Martina.Haag@kreis-calw.de

Kinder- und Jugendhospizdienst

der Malteser im Landkreis Calw
Wir begleiten Familien, in denen ein Kind
oder ein Elternteil eine lebensverkürzende
Erkrankung hat.
Kontakt: Tel. 01 70 5555465
www.malteser-calw.de

**OnyX – Beratungsstelle bei sexualisierter
Gewalt an Kindern und
Jugendlichen des Landkreises Calw**

Beratungsstelle ONYX bei sexualisierter
Gewalt an Kindern und Jugendlichen
Freudenstädter Str. 30
72202 Nagold, Tel. 07051-160-7380,
onyx@kreis-calw.de
www.kreis-calw.de/onyx

Ambulanter Hospizdienst

Schömburg - Bad Liebenzell -
Unterreichenbach und Teillorte
Leitung: Karin van Rooede,
Tel. 0152 27790079

Betreuungsbehörde

Landratsamt Calw
Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Unterschriftsbeglaubigungen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
Informationen zum Betreuungsrecht
Tel. 07051 160-217

Frauenhaus

Frauen helfen Frauen e. V.
Tel. 07051 78281

Telefonseelsorge

Tel. 0800 1110111
Gebührenfreie Rufnummer

**Ambulante Krebsberatungsstelle für
den Landkreis Calw**

Angebot für Betroffene und Angehörige
einer Krebserkrankung
beim Diakonieverband nördlicher
Schwarzwald in Nagold, Hohe Straße 8,
72202 Nagold, telefonische Kontaktaufnahme unter 07452 841029
oder per E-Mail unter
krebsberatung@diakonie-nsw.de

Taxi

Tel. 07052 9357093
Liebenzeller Taxi Bad Liebenzell
Tel. 07084 9799989 und 0174 5412670
Weis-Schröder, Schömburg
Tel. 07051 2266
Martin Walter, Calw-Heumaden
Tel. 07033 90946680
Flad, Weil der Stadt

Bürger-Rufauto

Tel. 07052 9358640
Mo., - Fr., 09:00 - 12:00 Uhr

Bestattungsdienst

Tel. 07052 2238
Herr Sebastian Kopp,
Finkenberglweg 13, Bad Liebenzell

Bereitschaftsdienste**Schwarzwaldwasserversorgung**

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie
unter den Telefonnummern:
Tel. 07052 1569, Tel. 07081 939611

Klärwerk Bad Liebenzell

Die Bereitschaftsdienste erfahren Sie
unter der Sammelnummer:
Tel. 07052 1600

Strom

Störungsstelle, Tel. 0800 3629477

Gas

Betriebsstelle Calw,
Tel. 07051 7903-12

Fundtiere

Tierrettungsstation
Im Eulert 12, 75382 Althengstett-Neuhengstett, Tel. 07051 9352108.



Die Stadt Bad Liebenzell trauert um

Lore Häußler

* 19.12.1935 † 31.01.2024



die im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Lore Häußler war vom 2. Mai 1991 bis zum 31. Dezember 2000 als Mitarbeiterin bei der Stadt Bad Liebenzell beschäftigt.

Über 9 Jahre hinweg hat sie bis zu ihrem Ruhestand mit ihrem herausragenden Engagement und ihrem freundlichen Wesen vielfältige Aufgaben in verschiedenen Funktionen bei der Stadt Bad Liebenzell wahrgenommen. Hauptsächlich war sie als Kassiererin des Freibads eingesetzt und war für die Besucherinnen und Besucher eine verlässliche Ansprechpartnerin. Darüber hinaus betreute sie den Anmeldebereich des Campingparks, der damals organisatorisch noch zur Stadt gehörte.

Mit dem Tode von Lore Häußler verliert die Stadt eine ehemalige engagierte und zuverlässige Mitarbeiterin, die sich in und um Bad Liebenzell und seine Gäste aus nah und fern verdient gemacht hat.

Wir werden Lore Häußler in dankbarer Erinnerung stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Roberto Chiari
Bürgermeister

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Liebenzell trauert um

Bruno Perner

* 30.10.1936 † 29.01.2024



Bruno Perner war von 1955 bis 1988 aktives Mitglied der Feuerwehr Monakam.

1988 trat er in die Altersabteilung Monakam über.

Oberlöschmeister Bruno Perner war ein geschätzter Kamerad, den wir in dankbarer Erinnerung behalten werden.

Unser Mitgefühl gilt seiner Frau und der Familie.

Für die
Stadt Bad Liebenzell
Roberto Chiari
Bürgermeister

Für die
Feuerwehr Bad Liebenzell
Thomas Bäuerle
Kommandant

Für die
Abt. Monakam
Tizian Holler
Abt. Kommandant

Neuer Stadtplan Bad Liebenzell

Die Stadt Bad Liebenzell erstellt in Zusammenarbeit mit der Verlagsverwaltung GmbH die Neuauflage des Stadtplans. Bei diesem ansprechend aufgemachten Faltplan handelt es sich um ein unverzichtbares Medium der Öffentlichkeitsarbeit unserer Stadt. Dieser Plan stellt eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für Alteingesessene, genauso wie für Neubürger und unsere Gäste dar.

Allen Einrichtungen, Firmen und Geschäftsleuten bieten wir wieder die Gelegenheit, ihre Leistungen vorzustellen, Angebote zu präsentieren und gleichzeitig die Verbundenheit zu unserer Gemeinde zum Ausdruck zu bringen.

Verantwortlicher Verlagsrepräsentant vor Ort ist **Herr Michael Decker** von der beauftragten Verlagsverwaltung GmbH.

Der gesamte Inhalt – einschließlich der Inserate – wird auf **www.stadtplan.net** interaktiv eingestellt und mit unserer Homepage **www.bad-liebenzell.de** verlinkt.

Alle Kunden erhalten parallel zu ihrem Printinserat zusätzlich einen Online-Eintrag auf **www.stadtplan.net**. Neben der Firmenadresse und den Kontaktdaten können hier auch Logo, Öffnungszeiten, Bilder, und viele weitere Informationen zum Unternehmen eingetragen werden.



Neue Saatgutbibliothek startet am 12. Februar

Eine tolle Neuerung steht der Stadtbibliothek ins Haus. Ab dem 12. Februar gibt es dort die Möglichkeit, zusätzlich zu Medien aller Art auch Saatgut zu entleihen.

In einer Saatgutbibliothek können Hobbygärtner(innen) ein bis drei Saatgut-tütchen mitnehmen, die Samen im Garten oder auf dem Balkon aussäen und somit die Pflanze über den Sommer anbauen. Nach der Ernte werden die ausgereiften Samen getrocknet und eine bestimmte Menge – das sind 25 Samen – in ein vorbereitetes Tütchen abgefüllt. Dieses wird dann beschriftet und wieder in der Bibliothek abgegeben. Es ist wichtig, dass viele Samen wieder in die Saatgutbibliothek zurückfließen. Nur dadurch können andere Gärtner(innen) diese Sorte im nächsten Jahr wieder anbauen. Sollte es aber mit dem grünen Daumen mal so gar nicht klappen, ist das auch kein Drama und es gilt – neue Saat, neues Glück.

Für die Saatguternte sollten 3 – 5 besonders schöne Pflanzen und einige ihrer Früchte markiert werden, z. B. mit einem roten Band. Deren Samen sollten reif werden und für die Rückgabe aufbereitet werden. Alle anderen Pflanzen und deren Früchte können geerntet und in der Küche zubereitet werden.

Die grundlegende Idee stammt aus den USA, wo Saatgut häufig gentechnisch verändert wird. Umweltinitiativen wollen mit sog. „Seedlibraries“ die traditionelle Sortenvielfalt erhalten. Eine Saatgutbibliothek



Mitglieder AK „Natürliche Lebensgrundlagen“

und deren Benutzung trägt zur Erhaltung der Vielfalt bei, macht Spaß und ermöglicht Zugang zu vielleicht bislang noch unbekanntem Saatgut und neuen Sorten. Die Saatgutbibliothek Bad Liebenzell entsteht zusammen mit „Runder Tisch nachhaltiges Bad Liebenzell“ und dem Projekt „Saatgut leihen - Vielfalt ernten“ des VEN-Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzen e. V. Der Arbeitskreis „Natürliche Lebensgrundlagen“ organisiert gemeinsam mit der Stadtbibliothek im April einen Vortrag mit



Fotos: Stadtverwaltung Bad Liebenzell

Mechthild Hubl, deren bekanntes Buch „Meine Samen-Gärtnerei“ auch in der Stadtbibliothek verfügbar ist.

In diesem Vortrag werden die vielfältigen Aspekte von samenrechtem Saatgut beleuchtet. Bei samenrechten Gemüse- und Blumensorten kann Saatgut gewonnen und im Folgejahr wieder ausgesät werden; so erhält man wieder die gleiche Sorte mit den gewünschten Eigenschaften. Im Gegensatz dazu muss hybrides Saatgut jedes Jahr wieder neu gekauft werden.

Der interaktiv-meditative Abend rund um Dankbarkeit geht in die zweite Runde

Wofür bin ich dankbar? Das fragten die beiden Möttlinger Sonja Vollmer und Norman Kaminski Anfang Dezember beim ersten „Dankbarkeitsabend“ im Parksaal.

Die Teilnehmer/Innen erlebten die positiven Effekte von „Dankbarkeit“ ganz praktisch mit angeleiteten Übungen und im Austausch untereinander. Die Resonanz im Nachgang zu diesem Abend zeigt, dass die wissenschaftlich belegten Effekte von „Dankbarkeit“ jeder für sich erleben und sehr leicht im Alltag integrieren kann.

Grund genug, in eine zweite Runde zu gehen:

Am Freitag, 23.02.2024, 19:30 findet ein weiterer Abend zum „Danke-Effekt“ statt – mit weiteren Impulsen und neuen Übungen.

Die Idee zu diesen Abenden entstand aus einem Social-media-Post auf Facebook. Sonja Vollmer, systemische Organisationsberaterin und Coach fragte in den Liebenzeller Facebook-Gruppen, wofür jeder dankbar sei. „Auf diesen Post kamen viele Antworten, die mich persönlich sehr berührt haben. Die Frage war nur, ob es auch im echten Leben funktioniert, dieses Positive miteinander bewusst zu teilen.“ Norman Kaminski, mentaler Kinder- und Familiencoach, ergänzt: „Das funktioniert, wir haben an diesem Abend alle gespürt, wie kraftvoll es ist, den eigenen Fokus bewusst auf das Positive zu richten. Davon zehrt man noch lange. Und das hat nichts damit zu tun, dass ich mir rosa Wölkchen male oder schwierige Themen ausblende. Es hat mit einer sehr bewussten gedanklichen Ausrichtung zu tun. Um damit dann in eine kraftvollere Handlung zu kommen.“

“

Der Danke-Effekt

Der meditativ-interaktive Abend geht in die zweite Runde.

Erlebe die positiven Effekte von „Dankbarkeit“.

Freitag **23.02.2024**
19:30-21 Uhr
Parksaal Bad Liebenzell
Teilnahme **kostenlos**

Es laden ein:

Sonja

Norman

transformations wege

www.entwicklungsaktivisten.de

Der Abend ist für alle Teilnehmer/Innen kostenlos, ein freiwilliger Beitrag für die Raummiete wäre prima. Vorkenntnisse und Anmeldung sind nicht erforderlich.



Herzliche Einladung

55+

Initiative 55 PLUS

Tipps und Anregungen zu Veränderungen durch den Wechsel in den Ruhestand

Foto: Monkey Business / stock.adobe.com

Freunde treffen • neue Menschen kennenlernen
Interessengruppen bilden • Netzwerke und
Impulse nutzen • gemeinsam Aktivitäten planen

Event-Location Holzinger
Karlstraße 4, Bad Liebenzell

1. März ab 19 Uhr

Bürger-Kulturverein
BAD LIEBENZELL E.V.

Herzliche Einladung zum Kennenlerntag!

Reuchlin Realschule | Schuljahr
Bad Liebenzell | 2024/2025

23. Februar 2024 ab 15:00 Uhr

<https://reuchlin-rs.edupage.org>

Anmeldung	Di., 05.03.2024	9:00 bis 13:00 + 14:00 bis 16:20 Uhr
	Mi., 06.03.2024	7:20 bis 12:00 + 13:00 bis 16:00 Uhr
	Do., 07.03.2024	8:30 bis 12:30 + 13:30 bis 16:30 Uhr
	Fr., 08.03.2024	7:20 bis 14:00 Uhr
	Vor Anmeldung unter reuchlin-rs.edupage.org möglich	

Informationen	Telefon 07052 2012
	E-Mail schroth@reuchlin-schulen.de

REUCHLIN SCHULEN
Bad Liebenzell · Realschule
Hindenburgstraße 6 · 75378 Bad Liebenzell
www.reuchlin-schulen.de

Plakat: Reuchlin-Schule

AMTLICHES



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT

Wasserzins- und Abwassergebühren Abschlag 15.02.2024

Wasserzins- und Abwassergebühren werden fällig

Die Stadtkämmerei macht darauf aufmerksam, dass die 1. Abschlagszahlung 2024 auf den Wasserzins- und die Abwassergebühren zum **15.02.2024** fällig wird.

Wenn Sie uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden wir den Abschlagsbetrag zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Alle übrigen Gebührenzahler bitten wir, rechtzeitig zu bezahlen und das Buchungszeichen anzugeben, welches auf der Jahresschlussrechnung ersichtlich ist.

Ein Vorteil für Sie und uns wäre, der Stadt ein SEPA-Lastschriftmandat zum Abbuchen von Wasserzins und Abwassergebühren zu erteilen.

Ihre Vorteile:

- Kein Ausfüllen von Überweisungsformularen
- Kein Überwachen von Zahlungsterminen
- Kein lästiger Mahnbrief
- Kein Säumniszuschlag und keine Mahngebühren

Sie können jeden ausgeführten Einzug innerhalb von 8 Wochen durch Ihre Bank stornieren lassen und jederzeit die uns erteilte Ermächtigung widerrufen, sodass Sie keinerlei Risiko eingehen. Für uns bedeutet Ihre Einzugsermächtigung Einsparung von Verwaltungskosten, was allen Bürgern zugutekommt.

Auskünfte erteilen gerne Frau Wendel und Frau Wolf, Stadtkämmerei, Rathaus Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, Zimmer 322, Telefon-Durchwahl 408-326.

Grundsteuerrate und Gewerbesteuer-Vorauszahlung 15.02.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtkasse

Die Stadtkämmerei macht darauf aufmerksam, dass folgende Steuern am **15. Februar 2024** zur Zahlung fällig werden:

Grundsteuerrate 1. Quartal 2024

Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1. Quartal 2024

Wenn Sie uns einen Abbuchungsauftrag erteilt haben, werden wir die fälligen Raten zum Fälligkeitstermin von Ihrem Konto abbuchen. Alle anderen Steuerzahler bitten wir um rechtzeitige Überweisung der fälligen Raten auf eines der städtischen Konten mit der Bitte um Angabe des Buchungszeichens. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung müssen die gesetzlichen Säumniszuschläge berechnet werden.

Halbseitige Sperrung in der L 179/ Barthstraße, Ortsteil Möttlingen

Aufgrund der Netzerweiterung im Bereich vom Gebäude Barthstraße 6/1, Ortsteil Möttlingen wird vom **02.02.2024** bis **29.03.2024** eine halbseitige Sperrung erfolgen. Zusätzliche Ampelregelung mit Fußgängerführung in der L179/Barthstraße wird kommen.

Den Anwohnern und Rettungsfahrzeugen wird die Zufahrt gewährt.

Für die unvermeidbaren Belastungen und Behinderungen bitten wir alle Verkehrsteilnehmer um ihr Verständnis.



Stadt/Gemeinde

Stadt Bad Liebenzell

Landkreis

Landkreis Calw

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Bad Liebenzell sind dabei 18 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

In der Ortschaft Bad Liebenzell sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Beinberg sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Maisenbach-Zainen sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Möttlingen sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Monakam sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Unterhaugstett sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

In der Ortschaft Unterlengenhardt sind dabei 5 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 10.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Ortschaften mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den/die Ortschaftsrats/-räte der Ortschaft(en) Bad Liebenzell, Beinberg, Maisenbach-Zainen, Möttlingen, Monakam, Unterhaugstett und Unterlengenhardt dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 *Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlernamen angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr



als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Bad Liebenzell	von	20
Beinberg	von	10
Maisenbach-Zainen	von	10
Möttlingen	von	10
Monakam	von	10
Unterhaugstett	von	10
Unterlengenhardt	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch



nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.

- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2-4, 75378 Bad Liebenzell** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Bad Liebenzell, 09.02.2024

Bürgermeisteramt

Roberto Chiari, Bürgermeister



BÜRGERBERATUNG

Beratungsstelle Bad Liebenzell

Wir ermöglichen eine unabhängige Beratung bei allen Themen rund um:

Pflege, Blindheit und Sehbehinderung, Gehörlosigkeit, Taubheit, Schwerhörigkeit und Demenz.

Sowie Leben mit Behinderung / Beeinträchtigung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Reha, Freizeit oder Schule.

Zudem beantworten wir Ihre Fragen zu Anträgen und Ansprüchen. Was bekomme ich und wo muss ich hin?

Die Beratungsstelle Bad Liebenzell hilft allen direkt Betroffenen, deren Angehörigen und allen, die mit beeinträchtigten Menschen zu tun haben. Die Beratung ist für alle ratsuchenden Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

Da wir eine fundierte Beratung ermöglichen wollen, bitten wir einen Termin auszumachen bei:

Diana Neubrand
Tel.: 07052
408212
beratung@bad-liebenzell.de



QR-Code:
D. Neubrand

AUS DEN STADTTEILEN



BAD LIEBENZELL

Liebe Gemeindeglieder, heute können wir Ihnen eine erfreuliche Nachricht mitteilen.

Die Pfarrstelle Bad Liebenzell wird ab 01.03.2024 mit Herrn Pfarrer Nick Fernolendt wieder besetzt sein. Er und seine Ehefrau werden im Pfarrhaus wohnen.

Der Einführungsgottesdienst mit Herrn Dekan Erich Hartmann findet am 03.03.2024, um 10 Uhr im evangelischen Gemeindehaus (Umlandstraße 4) statt. Im Anschluss an den Gottesdienst haben Sie die Möglichkeit, bei einem Ständerling mit Pfarrer Fernolendt ins Gespräch zu kommen.

Wir laden Sie schon heute herzlich dazu ein! Der Kirchengemeinderat freut sich sehr, dass nach langer Zeit die Pfarrstelle wieder besetzt sein wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Sonja Höck

(2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats)



MÖTTLINGEN

So erreichen Sie den Ortschaftsrat

Unter der Mobilnummer 01 74 8387554 können Sie uns persönlich erreichen. Wir rufen auch gerne zurück, wenn Sie uns eine Nachricht hinterlassen. Die Nummer gilt auch für WhatsApp und den WhatsApp-Broadcast, der Sie mit aktuellen Informationen versorgt. Per E-Mail sind wir erreichbar unter ortschaftsrat.moettlingen@bad-liebenzell.de

AUS DEN SCHULEN



SBZ BURGHALDE

Volle Kraft voraus – Physik-Epoche in der oberen Mittelstufe

Durch eigenes Tun die Wirkung von Kräften spielerisch zu erleben, steht im Mittelpunkt der aktuellen Unterrichtsepoche zur Mechanik. Ob beim Tauziehen, auf der Wippe oder im Umgang mit Umlenkrolle und Flaschenzug – die Schüler/Innen der Burghalde erarbeiten sich die Wirkweise von Kraftwandlern und damit die Gesetzmäßigkeiten der Mechanik im praktischen Umgang und durch eigene Erfahrungen. Dass dabei auch der Spaß nicht zu kurz kommt, ließ sich bei verschiedenen Spielen rund um das Thema Kraft eindrücklich auf dem Schulhof beobachten. Ob das Team der Erwachsenen oder die Schüler/Innen schließlich beim Kräfteressen die Nase vorn hatten, wird hier jedoch nicht verraten.



Tauziehen auf dem Schulhof. Foto: J. Finscher

KINDERTAGES-EINRICHTUNGEN



KINDERGARTEN BEINBERG



Au Backe!

Wie wichtig Zahnpflege ist, wissen die Spatzen alle. Auch, dass die Ernährung für gesunde Zähne eine große Rolle spielt. Das haben sie vom großen Kroko gelernt. Neulich war der kleine Kroko da. Mitgebracht hatte er den Zahnarzt Dr. Duss und seine Frau. Ein kleiner Koffer und eine große Tasche waren auch dabei. Herr Duss ist Paten-Zahnarzt im Spatzennest und sehr nett. Er kam im Auftrag der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Calw.

Also – eine zahnärztliche Voruntersuchung stand an. (Da blieben diverse Süßigkeiten vorsorglich erst mal im Rucksack.)



Zuerst musste der kleine Plüsch-Kroko dran glauben. Seine dicken Zähne glänzten perfekt, nachdem die Kinder ihm kräftig das Gebiss gebürstet hatten. Dann waren die Spatzen dran. Die Größeren berichteten stolz von ihren Wackelzähnen und einige meinten, sie hätten auch schon Erwachsenen-Zähne. Bevor die Spatzen einer nach dem anderen ihre Schnäbel weit aufmachten, durfte jeder sich einen kleinen Mundspiegel in seiner Lieblingsfarbe aussuchen. Der musste erst mal in Schwerstarbeit von seiner Folie befreit werden, bevor er sich neugierig zum Kontrollgang durch die Mundhöhlen aufmachte.



Fotos: KiGa BB

Dabei entpuppten sich die Spatzen abwechselnd als begabte zahnärztliche Beleuchtungsassistenten. Herr Duss sah mit seiner Lupenbrille ganz genau hin und war mehr als zufrieden mit den Ergebnissen, die von Frau Duss in ein Formular eingetragen wurden. Dieser Bericht wanderte mit eifriger Hilfe und unter Spatzen-Aufsicht in einen Umschlag für die Spatzeneltern. Und jeder bekam noch „seinen“ Mundspiegel dazugelegt. Schade, dass die beiden schon bald wieder gehen mussten. Die Spatzen hätten ihnen bei einem spannenden Spiel gerne noch mal „die Zähne gezeigt“.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Bad Liebenzell

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Roberto Chiari, 75378 Bad Liebenzell, Kurhausdamm 2, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

KINDERGARTEN UNTERHAUGSTETT

„Wir gehen, wenn die Räder stehen“

Die Vorschüler unseres Kindergartens erhielten in der vergangenen Woche ganz besonderen Besuch: Es kamen echte Polizisten, die den Kindern zunächst ihre Uniform sowie das Zubehör zeigten, bevor im gemeinsamen Gespräch das sichere Verhalten im Straßenverkehr besprochen wurde. Anschließend wurde das theoretische Wissen dann praktisch überprüft. Am Zebrastrifen konnte jeder unter Beweis stellen, dass er zuvor gut aufgepasst hatte. Als „Belohnung“ durfte danach das Polizeiauto genauer unter die Lupe genommen werden. Als Nachweis der erfolgreich bestandenen Prüfung erhielt jedes Kind zum Abschluss einen „Fußgängerschein“ – herzlichen Glückwunsch hierzu! Außerdem können die Inhalte noch einmal in einem Ausmalbuch vertieft werden.

Das Team des Kindergartens Unterhaugstett bedankt sich ganz herzlich bei der Verkehrspolizei für den schönen Vormittag.



Foto: Kiga Uh

WALDKINDERGARTEN BAD LIEBENZELL E.V.



Der Handschuh im Schnee

... Ein alter Mann geht durch den verschneiten Wald und verliert seinen Handschuh - er bemerkt es nicht ... Aber die Tiere des Waldes finden diesen und kuscheln sich gemeinsam dort hinein. Maus, Frosch, Hase, Fuchs, Wildschwein und Bär vergessen, dass sie manchmal Feinde sind und wärmen sich zusammen im verlorenen Handschuh.

Am anderen Ende des Waldes bemerkt der alte Mann, dass sein Handschuh weg ist. Er schickt seinen Hund los, diesen zu suchen.

Er findet ihn! Die Tiere des Waldes verschwinden schnell aus dem Handschuh und niemand hatte bemerkt, was im verschneiten Wald passiert war ...

Rund um diese Geschichte haben unsere „mittleren“ Kinder, also die Füchse und Hasen in den vergangenen Wochen ein Theaterstück für die anderen Waldkinder ausgearbeitet und vorbereitet. Zunächst wurden die einzelnen Tiere und Figuren als Stabfiguren ausgetüftelt und hergestellt. Dann musste überlegt werden, was es noch so für ein gelungenes Theaterstück benötigt. Schnell war allen klar – natürlich Popcorn und Eintrittskarten. Letzteres wurde liebevoll gebastelt, Erstes frisch am Theatertag hergestellt. Alle Beteiligten haben ihren Beitrag toll und mit viel Freude gemeistert und die Zuschauer waren alleamt begeistert. Vielen Dank an Simone für die tolle Idee und Umsetzung und danke an unsere kleinen großen Bastler und Schauspieler.



Fotos: Waldkindergarten Bad Liebenzell e.V.

AUS DER STADTBIBLIOTHEK



Logo: Stadtbibliothek

Ab dem 13. Februar besteht die Möglichkeit, Saatgut aus der Saatgutbibliothek zu entleihen. Weitere Informationen erhalten Sie gerne bei uns vor Ort oder auf unserer Webseite.

Buchempfehlung für Erwachsene:

Stern, Anne: Lindy Girls
Wally gründet in den 1920er-Jahren in Berlin eine Tanzgruppe. Sie haben sich der neuen Musik aus Amerika verschrieben. Doch der große Erfolg bleibt aus. Erst als ein Mann die Leitung des Ensembles übernimmt, gelingen Auftritte vor großem Publikum. Doch dann macht die Liebe den Lindy Girls einen Strich durch die Rechnung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Unsere Öffnungszeiten

Dienstag,	10 bis 15 Uhr
Mittwoch,	16 bis 18 Uhr
Donnerstag,	10 bis 15 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag,	16 bis 18 Uhr
Samstag,	10 bis 12 Uhr

Kontakt

Dr.-Mertz-Promenade 4
(Eingang am Kurhausdamm)
Telefon: 07052 5413
E-Mail: bibliothek@bad-liebenzell.de
Webseite: <https://stadt.bad-liebenzell.de/stadtbibliothek/>
Online-Katalog:
<https://bibliothek.bad-liebenzell.de/>

Zweigstelle Unterlengenhardt

Dienstag, 16 bis 17 Uhr
Bei der Feuerwehr, Joh.-Kepler-Str. 30

AUS ANDEREN ÄMTERN



Kostenloses Angebot der AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw für Grundschulen und Kindergärten wird erweitert Aufgrund der regen Nachfrage nach den Themenkoffern für Grundschulen und Kindergärten schafft die Abfallwirtschaft zwei zusätzliche Koffer an.

Die AWG setzt auf die spielerische Beschäftigung der Kinder mit dem Thema Abfall. „Schon seit 2017 gibt es den Themenkoffer ‚Abfall-Werkstatt‘ mittlerweile für die Grundschulen im Landkreis Calw und seit 2018 den Themenkoffer ‚Mit Kinder Abfall erleben‘ für Kindergärten“, freut sich Susanne Weber von der Abfallberatung.

Um möglichst vielen die Lerneinheit anbieten zu können, hat sich die AWG entschieden, einen zusätzlichen Koffer für die Grundschulen zu bestellen. In diesem Zusammenhang wurden die bisherigen 12 Lernstationen des Schulkoffers um weitere 4 Stationen ergänzt. Jetzt können die Lehrkräfte, abhängig von ihren eigenen Schwerpunkten, die letzte Station frei wählen. Zur Auswahl stehen: Abfall vermeiden, Lebensmittel – nicht (!) verschwenden, Kunststoff vermeiden, Wilder Müll, und Entsorgung auf dem Recyclinghof. Die Kinder können sich durch selbstorganisiertes Lernen in Partnerarbeit oder in Kleingruppen mit dem Thema auseinandersetzen.

„Ganz neu ab diesem Jahr ist der Themenkoffer KiTa plus,“ berichtet Weber weiter. „Dieser Koffer ist sowohl für den Kindergarten wie für die erste und zweite Klasse der Grundschule geeignet. Er greift spielerisch mit dem Kuschelkompostwurm Lombi und seiner Freundin Baktrichen das Thema Bioabfall auf und begeistert schon die Kleinsten für das richtige Trennen von Abfall.“ Neu im Vergleich zum bisherigen Kindergartenkoffer werden in diesem Koffer den größeren Kindern die Kreisläufe von Glas und Verpackungsabfällen und der Weg des Restabfalls aufgezeigt. Tipps zur Abfallvermeidung werden ebenfalls aufgegriffen.

„Gerne komme ich in die Schule oder in den Kindergarten und gebe eine Einführung in das Thema“, berichtet Susanne Weber, „aber die Themenkoffer können auch einfach so ausgeliehen werden, denn eine strukturierte Handreichung führt Lehrer und Erzieher durch die Lerneinheiten.“